

Einzugsermächtigung erteilen (SEPA-Lastschriftmandat)

Für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen an die Stadt Chemnitz können Sie das SEPA-Lastschriftmandat nutzen. Regelmäßig wiederkehrende Forderungen sind z. B. Grundsteuern, Gewerbesteuern, Hundesteuern, Zweitwohnungsteuer, Elternbeiträge, Mieten- und Pachten usw.

Wir übernehmen für Sie:

- die Überwachung von Zahlungsterminen
- die Abbuchung der fälligen Beträge

Sie ersparen sich:

- kostenpflichtige Zahlungserinnerungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge)
- online banking
- das Ausfüllen von Überweisungsträgern, Bankengänge, ggf. Änderungen von Daueraufträgen

Bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat mit dem Formular "Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates".

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto zur Fälligkeit eine ausreichende Deckung aufweist.

Ihre Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Es fallen keine Gebühren an.

Sollte jedoch Ihr Konto keine ausreichende Deckung aufweisen oder erloschen sein oder Sie einer Lastschrift widersprechen, sind die von Ihnen verursachten Rücklastschriftgebühren zu tragen und werden an Sie weitergegeben.

Kosten

Die Erfassung des SEPA-Lastschriftmandates ist kostenlos.

Erforderliche Unterlagen

- **SEPA-Lastschriftmandat (vollständig ausgefüllt)**

Unterschrift und Datumsangabe erforderlich!

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller/in
- Bevollmächtigte/r

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per E-Mail (stadtkasse@stadt-chemnitz.de)
- schriftlich per Fax (0371 488-2099)
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Das ausgefüllte Formular ist vom Antragsteller zu unterschreiben.
- Bitte geben Sie unbedingt das Personenkonto (achtstellige Zahl) an. Sie finden das Personenkonto in Ihrem Bescheid, Vertrag oder Schreiben etc.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-2110
- Fax: 0371 488-2099
- E-Mail: stadtkasse@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Es wird bei einer SEPA- Lastschrift eine Vorabankündigung zugeschickt.

Bearbeitungszeit

Nach dem das Formular vollständig und unterschrieben im Kämmereiamt eingegangen ist, wird es sofort erfasst.

Rechtsgrundlagen

- EU-Verordnung 260/2012
- SEPA-Begleitgesetz
- BGB
- EPC-Regelwerke

Weitere Informationen

Informationen bekommen Sie unter <https://www.sepadeutschland.de/>
oder bei Ihrer Hausbank.

Zuständige Stelle

Kämmereiamt

Abt Zahlungsverkehr

Moritzhof

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2110

Fax: +49 371 488 2099

E-Mail.: stadtkasse@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten